

Rezensionen

OLIVIER DE LA BROSSE: *Le Pape et le Concile. La comparaison de leurs pouvoirs à la veille de la Réforme.* — Paris: Éditions du Cerf 1965. 350 Seiten. = Unam Sanctam 58.

Die Ansichten Cajetans über Kirche und Konzil sind in den letzten Jahren verschiedentlich dargestellt worden. Nachdem bereits 1925 Friedrich Lauchert Cajetans ekklesiologische Hauptschrift, *De Divina Institutione Pontificatus Romani Pontificis* (1521), im *Corpus Catholicorum* Nr. 10 veröffentlicht hatte, gab 1936 V. M. J. Pollet das Werk Cajetans „*De Comparatione auctoritatis Papae et Concilii*“ und seine „*Apologia*“ gegen die Verteidiger des Konzilsversuchs von Pisa heraus. Auf die Bedeutung Cajetans für die Ekklesiologie des 16. Jahrhunderts hat Hubert Jedin in den letzten Jahren verschiedentlich hingewiesen, zuletzt in seinem Aufsatz: „Zur Entwicklung des Kirchenbegriffs im 16. Jahrhundert“, in: *Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte* II (Freiburg i. Br. 1966) 7 ff.

Brosse holt in seiner Untersuchung weit aus. Er beginnt mit einer Darstellung über das Verhältnis von Papst und Konzil am Vorabend der Reformation, bei der besonders das Verhältnis der Kirche von Frankreich zum Heiligen Stuhl in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts Berücksichtigung findet. Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte des Konzilsversuchs von Pisa von 1511 weist er auf die bedeutsame diplomatische und juristische Aktivität hin, die der Konzilsberufung der Kardinäle vorausging. Er behandelt den Inhalt des Berufungsschreibens und erwähnt in diesem Zusammenhang einige Schriften, die zur Rechtfertigung dieses Konzilsversuchs verfaßt wurden. Eingehend erörtert er die Kontroverse zwischen Kardinal Cajetan und dem Pariser Theologen J. Almain.

In einem zweiten Teil schildert der Verfasser die Ausformung der konziliaren Idee, die Konstanzer Dekrete „*Haec sancta*“ und „*Frequens*“ und skizziert anschließend die Grundzüge der Ekklesiologie von Johannes Gerson. In einem Excurs wird die Frage der Absetzbarkeit des Papstes und die Ansichten der damaligen Kanonisten über dieses Problem angeschnitten.

Den Auffassungen von Gerson stellt er die Lehre Cajetans über die Kirche und ihre Gewalt gegenüber. Eine eingehende Darlegung finden die Ansichten Cajetans über das Verhältnis von Papst und Konzil, besonders über die Frage der Konzilsberufung.

Der dritte Teil ist speziell der Kontroverse zwischen Cajetan und

Almain gewidmet. Er zeichnet die gegenseitigen Positionen auf. Bei der Auseinandersetzung nahmen der Schriftbeweis, aber auch die Argumente aus dem göttlichen Recht, dem Naturrecht, dem positiven Recht, nicht zuletzt aus der Konziliengeschichte, einen entscheidenden Platz ein. Almain berief sich auf die Konstanzer Dekrete, für Cajetan bildete das Florentinum das Hauptargument aus der Konziliengeschichte. In der Beurteilung des Konstanzer Konzils ist Cajetan von Johannes von Torquemada und seiner Summa de ecclesia abhängig. Überraschenderweise geht jedoch O. de la Brosse auf diese Abhängigkeit nicht ein.

Zusammenfassend würdigt er abschließend die Ansichten Cajetans über die Gewalt des Papstes, der Bischöfe, des Konzils und der Kirche. Ihnen stellt er die Ansichten Almain's gegenüber und nennt als positive Aspekte seines gallikanischen Denkens: Die organische Verbindung von Papst und Konzil, die dienende Funktion der päpstlichen Gewalt und die Ansätze einer Theologie der Kollegialität.

Schon aus dieser Inhaltsangabe wird deutlich, daß der Rahmen der Studie von O. de la Brosse weit gespannt ist. Eine stärkere Beschränkung auf die Ansichten Cajetans und seiner zeitgenössischen Gegner wäre vielleicht fruchtbarer gewesen und hätte eine eingehendere Behandlung der zahlreichen anstehenden Probleme ermöglicht. Angesichts der Fülle der in den letzten Jahren erschienenen einschlägigen Literatur ist es verständlich, daß der Verfasser die neueren Forschungsergebnisse nur zum Teil verarbeitet hat. So vermißt man bei seinen Darlegungen über die Ekklesiologie von Gerson eine Auseinandersetzung mit A. Combes, *La theologie mystique de J. Gerson*, 2 Bde. (Rom 1963—65), mit den Untersuchungen von P. Glorieux, besonders aber eine Verwertung seiner Ausgabe der Werke von Gerson. Es fehlt ferner eine Verarbeitung des Sammelwerkes „Das Konzil von Konstanz“, hrsg. von A. Franzen - W. Müller (Freiburg i. Br. 1964). Auch der erste Band der Geschichte des Konzils von Trient von Hubert Jedin ist nicht benutzt, was um so überraschender erscheint, da der Verfasser kritisiert, Jedin habe in seiner „Kleinen Konziliengeschichte“ den Ausspruch von Jakob von Jüterbog: „Niemals werde die Kirche durch den Papst allein reformiert werden“, nicht belegt. Ein Blick in die Geschichte des Konzils von Trient und sein Register hätten den Verfasser vor dieser Kritik bewahren können. Die Arbeiten von Paul de Vooght sind zwar angeführt, aber nicht verwertet. Aus Franciscus Poggius wird regelmäßig Poppio gemacht.

Eine wertvolle Ergänzung zu der Arbeit von de la Brosse bietet die Dissertation von G. Hennig, *Cajetan und Luther* (Stuttgart 1966), die jedoch die Arbeit von Brosse noch nicht verarbeitet. Nach Hennig hat Cajetan die kirchenpolitische Frage nach dem Verhältnis von Papst und Konzil mit einem großartig klaren und geschlossenen Entwurf thomistischer Ekklesiologie beantwortet.

Ergänzend sei noch hingewiesen auf den Aufsatz von Angelus Walz, *Von Cajetans Gedanken über Kirche und Papst*, in der Festschrift für Josef Höfer: *Volk Gottes. Zum Kirchenverständnis der katholischen*,

evangelischen und anglikanischen Theologie, hrsg. von Remigius Bäumer und Heimo Dolch (Freiburg i. Br. 1967) 336—360.

Die theologische Größe Cajetans ist durch die neuen Untersuchungen über seine Ekklesiologie wiederum deutlich geworden. Wenn die Verhandlungen zwischen Cajetan und Luther in Augsburg 1518 zu keinem Übereinkommen führten, so war das nicht in einer menschlichen oder theologischen Fehlleistung Cajetans begründet, sondern in der Tatsache, daß Luther sich Oktober 1518 bereits zu stark der Lehre der Kirche entfremdet hatte. Von dieser Sicht her gewinnen die neueren Untersuchungen von O. de la Brosse, G. Hennig und A. Walz zugleich eine aktuelle Bedeutung für das ökumenische Gespräch der Gegenwart.

Remigius Bäumer

KLAUS RISCHAR: *Johann Eck auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.* — Münster: Aschendorff 1968. XXVI u. 142 Seiten. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 97.

Unter den katholischen Kontroverstheologen der Reformationszeit ist keiner so bekannt und so berüchtigt wie Johannes Eck. Erst jüngst hat Joseph Lortz ihn als den „Urtyp des sturen Neinsagers“ bezeichnet, der geradezu darauf versessen gewesen sei, Luther der Häresie zu überführen. Klaus Rischars Untersuchung weist in die gleiche Richtung. Schon in der Leipziger Disputation von 1519 hatte der Ingolstädter Theologe und Pfarrer Luther gegen seinen Willen zur Verteidigung des Johannes Hus gedrängt und ihn dadurch in den bewußten Gegensatz zur Kirche gebracht. In der Folgezeit hat er diesen Kurs mit „einer geradezu grausam zu nennenden Folgerichtigkeit“ (Lortz) weiterverfolgt. Auf dem Augsburger Reichstag 1530, den Karl V. zur Überwindung der Kirchenspaltung einberufen hatte, erblickte Johannes Eck seine Hauptaufgabe darin, die Häresie der Gegner klar herauszustellen und entsprechend anzuprangern.

In einem einleitenden Kapitel untersucht der Verfasser die Voraussetzungen des Reichstages. Die geistige Gestalt Ecks tritt dabei eindringlich hervor. Ihm standen nicht nur eine umfassende theologische Bildung (in der „via antiqua“ wie auch in der „via moderna“), ein scharfer Verstand und ein nie versagendes Gedächtnis zur Verfügung, sondern auch eine ausgesprochen rhetorische Begabung und eine vielfach erprobte Disputierkunst, die alsbald die schwachen Punkte des Gegners zu entdecken und ihn in die Enge zu treiben imstande war. Aber diese formalen Voraussetzungen allein erklären seine Haltung nicht ganz. Er bekämpfte Luther und die Reformation auch und vor allem aus seiner inneren Überzeugung heraus, daß sie auf Häresie und Glaubensabfall hinausliefen. Wo die göttliche Wahrheit auf dem Spiele stand, gab es für ihn keine Toleranz und keinen Kompromiß. Die Härte der Wahrheit erforderte die furchtlose Entlarvung des Irrtums. Darum war er stets darauf aus, den Trennungsstrich zu ziehen und die Häresie zu verurteilen. Luther dachte übrigens nicht anders, während er von der Festung Koburg aus die Ereignisse in Augsburg beobachtete.